

Beitragsordnung

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.10.2002 gilt ab sofort folgende Beitragsordnung:

Mitgliedsbeiträge

1. Private Fördermitglieder und aktive Mitglieder

Für private Fördermitglieder und aktive Mitglieder wird ein Regelbeitrag von **50 € pro Jahr** erhoben.

Der Mindestbeitrag beträgt 30 € pro Jahr.

Alternativ besteht die Möglichkeit, durch die einmalige Zahlung von € 500 die 10-jährige Mitgliedschaft zu erhalten.

2. Institutionelle Fördermitglieder

Für institutionelle Fördermitglieder (Kommunen, Vereine, andere Institutionen) wird ein Regelbeitrag von **1000 € pro Jahr** erhoben.

Der Mindestbeitrag beträgt 500 € pro Jahr.

3. Mitglieder des wissenschaftlichen Kuratoriums

Für Mitglieder des wissenschaftlichen Kuratoriums wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

Der Beitrag ist bereits im ersten Jahr in voller Höhe fällig.

Der Vorstand ist ermächtigt, in Einzelfällen die Höhe des Mitgliedsbeitrags herabzusetzen oder von der Erhebung abzusehen.

Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Zahlungsweise

Die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge sind grundsätzlich jährlich zum Jahresbeginn im Bankeinzugsverfahren zu entrichten. Bankspesen bei Rückweisungen, die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat, werden diesem weiterbelastet. Eine andere Zahlungsweise kann vereinbart werden.